

Ausstellervertrag
für den „WeihnachtsZauberMarkt 2023“
am Samstag, 18.11.2023 von 10:00 Uhr - 18:00 Uhr
und am Sonntag, 19.11.2023 von 9:00 Uhr – 17:00 Uhr
im Stift Geras, Hauptstraße 1, 2093 Geras

Veranstalter:
Bewegungsquelle Waldviertel
Barbara Gschwandtner
3753 Harth 55
info@bewegungsquelle-waldviertel.at

Aussteller (bitte so ausfüllen, wie die Rechnung ausgestellt werden soll):

X

Genauere Bezeichnung der Produkte, bzw. Dienstleistungen, die angeboten werden:

X

x oder Stk.	Gebühr	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Standgebühr FREIGELÄNDE beide Tage für Getränke oder Speisen die gleich verzehrt werden inkl. 25,00 Euro Strom, Größe nach Absprache, selbst mitgebrachtes Zelt, Wagen, Tische etc.	€ 250,00	€
	Standgebühr FREIGELÄNDE beide Tage Verkaufsstand bis ca. 3,5 m x 2 m (ausgenommen gleich verzehrbare!) selbst mitgebrachtes Zelt, Wagen, Tische etc.	€ 90,00	€
	Standgebühr im Stift beide Tage ohne Tisch, nur die Fläche bis 3,40 lang 1,50 tief	€ 80,00	€
	Standgebühr im Stift beide Tage mit bis zu 2 Tischen (Größe Individuell, nach Absprache)	€ 95,00	€
	Standgebühr im Stift NUR Samstag oder NUR Sonntag ohne Tisch, nur Fläche bis 3,40 lang 1,50 tief (Tag einringeln)	€ 50,00	€
	Standgebühr im Stift NUR Samstag oder NUR Sonntag mit bis zu 2 Tischen (Größe Individuell, nach Absprache was vorhanden ist, Tag einringeln)	€ 65,00	€
	Aufpreis für 2. Firma/2. Standbein am gleichen Standplatz	€ 35,00	€
	Aufpreis weitere Fläche (ca. 1,70 m breit)	€ 10,00	€
	Aufpreis Strom (Handy, bis zu 2 LED Lampen)	€ 5,00	€
	Aufpreis Strom (diverse Fertigungsgeräte, Drucker, etc. nur für Stände für 2 Tage möglich!)	€ 15,00	€

Gesamt

€

!! Mir ist bewusst, sollte meine Fläche nicht sauber verlassen werden, werden mir € 20,00 nachverrechnet !!

	Ich helfe beim Abbau und dabei die Räumlichkeiten wieder in Ordnung zu bringen, dafür bekomme ich nach der Veranstaltung € 15,00 retourniert. (Gilt für die ersten 5 Aussteller, die dies Ankreuzen)
--	--

Die Standbuchung ist erst fixiert, sobald die Gebühr am unten angeführten Konto eingegangen ist, davor ist sie bis 10.10.2023 reserviert.

Vertragsbedingungen für den oben abgeschlossenen Ausstellervertrag

- Jeder ist für sein Gewerbe selbst verantwortlich (Steuern, Abgaben, Rechnungen, Registrierkasse, Berechtigung etc.)
- Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass der Stand während der Öffnungszeiten besetzt ist.
- Der Stand soll während der Veranstaltung sauber sein und anschließend sauber verlassen werden.
- Der Aussteller verpflichtet sich zu einer ansprechenden Gestaltung seines Standes sowie der abschließenden Reinigung des Tisches.
- Tische und Sessel vom Veranstalter werden nach der Veranstaltung von jedem Aussteller selbst weggeräumt!! **Siehe 1. Seite!!**
- Höflichkeit und Hilfsbereitschaft unter den Ausstellern stellt eine Selbstverständlichkeit dar
- Kinder dürfen zu keiner Zeit unbeaufsichtigt sein, Aussteller haften für ihre Kinder
- Werbekosten sind in der Standmiete inkludiert.
- Der Aussteller ist verpflichtet, diese Veranstaltung zu promoten! Flyer und Plakate können vom Veranstalter abgeholt, oder per Mail (PDF) zum Ausdrucken angefordert werden. Digital steht das Werbematerial zur Verfügung und sollte auf sämtlichen SocialMedia-Kanälen inkl. Website geteilt werden.
- Jeder Aussteller erklärt sich bereit, mindestens einen Tombolapreis (Wert ab 20 Euro) zu Verfügung zu stellen.
- Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für jegliche Art von Beschädigung oder Diebstahl an den vermieteten Ständen.
- Im gesamten inneren Ausstellungsbereich herrscht striktes RAUCHVERBOT, auch offene Flammen wie Kerzen etc. sind VERBOTEN!
- Das Verstellen von Feuerlöschern, Schaltkästen und Fluchtwegen ist strengstens verboten wird regelmäßig geprüft. Es darf nur der Platz genutzt werden, der vorgegeben ist.
- **Das Nageln, tackern, oder mit Klebe- bzw. Gewebepapier bekleben an Wänden, Fußboden, Tischen oder sonstigem, ist ABSOLUT UNTERSAGT! Es handelt sich um ein HISTORISCHES GEBÄUDE!!**
- Bei Rücktritt vom Ausstellervertrag, wird der bezahlte Betrag für die Miete des Veranstaltungsraumes und für die schon mittlerweile erfolgte Bezahlung von Werbemitteln einbehalten, sofern kein Ersatzaussteller erbracht wird. Sollte der Veranstalter kurzfristig einen Ersatz finden, werden maximal € 30,00 an den ersten Aussteller retourniert.
- Der Veranstalter nimmt sich das Recht, bei Mehrfachmeldung derselben Firma, jenen Aussteller anzunehmen, welcher zuerst die Anmeldung und Zahlung abgeschlossen hat (Teilen des Standes ist nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich).
- Der Aussteller erklärt sich, mit der Unterschrift dieses Vertrages mit den Vertragsbedingungen einverstanden und verpflichtet sich, alle Vorschriften gänzlich einzuhalten.
- Wenn ein Aussteller zwei Gewerke (Firmen, Standbeine, etc.) anbietet und dafür einen weiteren Tisch oder Freifläche benötigt, ist dafür die Gebühr von 35,00 € statt 10,00 € zu leisten.
- Werbematerialien von anderen Gewerken oder Firmen dürfen ohne Aufzahlung am eigenen Stand präsentiert werden.
- Wer Strom benötigt, muss bitte einen **Verteiler/Kabeltrommel** mitbringen. Stromkabeln sollten nicht über den Gang verlegt werden, falls es doch notwendig ist, bitte an den Veranstalter wenden.
- Nur vereinbarte Stände im Freibereich dürfen Speisen und Getränke (alle inkl. Punsch) **zum sofortigen Verzehr** anbieten. Ausgenommen sind Kaffee und Mehlspeisen, diese dürfen ausschließlich vom Veranstalter ausgegeben werden. Kostproben (kleine Mengen) und verpacktes zum Mitnehmen ist gestattet.
- Autos sind ausnahmslos im weitest entfernten Parkplatz oder an der Straße zu parken, Ausladen vor den Eingängen natürlich möglich, danach sofort entfernen.
- Kein Aussteller räumt vor Ende der Öffnungszeiten den Stand auf, packt ein oder ähnliches. Sollte ein Aussteller vor Ablauf der Öffnungszeiten beenden wollen, muss dies bereits bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, damit ein geeigneter Standplatz vergeben werden kann und das Bild der Ausstellung nicht verschlechtert wird. Aussteller, die nur einen Tag oder kürzer (Zeit) ausstellen, erhalten einen Platz ganz hinten, damit ggf. auch Räumlichkeiten oder Gänge ab einer bestimmten Zeit oder am anderen Tag abgesperrt werden können.

Checkliste (bitte selbst entscheiden, was für den Einzelnen notwendig ist):

- Tischtücher, Weihnachtsdeko
- Rollup
- Kugelschreiber
- Block
- Strom: Verteiler, Verlängerungskabel, Kabeltrommel
- Tombolapreis (Wert ab 20 Euro)
- Kasse, evtl. Bankomatkasse (Achtung es wird kein WLAN für die Halle zur Verfügung gestellt)
- Produkte und Aufsteller
- Visitenkarten, Folder, Werbematerial
- Tische, Stehtische, etc. (die auf die gemietete Freifläche gestellt werden)

Wichtige Infos vom Veranstalter:

- Das Einrichten des Standes ist am Ausstellungstag ab 7 Uhr möglich. Gerne können Aussteller, nach vorheriger Absprache, bereits am Vortag ab 16 Uhr den Stand einrichten. Der Veranstalter übernimmt auch hier keinerlei Haftung für jegliche Art von Beschädigung oder Diebstahl an den vermieteten Ständen, es wird selbstverständlich abgesperrt.
- Für die Verpflegung sorgen die Vereine aus Geras, die ich bitte fleißig zu unterstützen.
- Wie bereits oben erwähnt, wird es einen Mehlspeisenstand vom Veranstalter geben, dieser wird ausschließlich mit gespendeten Produkten ausgestattet und der Erlös dieses Standes kommt zur Gänze den zukünftigen „Ferien Camps Bewegungsquelle Waldviertel“ zugute. Es wird damit die tägliche Vormittags- und Nachmittagsjause finanziert. Jeder der die Möglichkeit und Lust dazu hat Mehlspeisen zum Verkauf mitzubringen, ist herzlich willkommen und ich bedanke mich bereits im Vorhinein dafür. Bitte ebenso vorab Bescheid geben.
- Diesen Vertrag bitte so bald als möglich, spätestens jedoch bis 10.10.2023 retournieren und die Gebühren ebenso bis spätestens 10.10.2023 überweisen. Barbara Gschwandtner, AT64 2022 1072 0005 5486
- Gemäß § 6 UStG wird vom Veranstalter keine Umsatzsteuer berechnet. Kleinunternehmerregelung.

Mit der Unterschrift wird bestätigt alle 3 Seiten gelesen und verstanden zu haben und mit dem Inhalt einverstanden zu sein.

X	X	
Ort, Datum	Unterschrift Aussteller	Unterschrift Veranstalter